

# Abriss der Appenzeller Geschichte seit 1597

Autor(en): **Schläpfer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **22 (1977-1978)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405214>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Abriß der Appenzeller Geschichte seit 1597

Von *Walter Schläpfer*

Die Aufgabe, die Geschichte des Landes Appenzell seit 1597 im Rahmen eines Beitrags zur vorliegenden Aufsatzsammlung zu skizzieren, ist deshalb nicht einfach zu lösen, weil durch die Landteilung *zwei* Kantone entstanden sind, deren politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung so stark voneinander abweicht, daß die beiden Staaten getrennt zu behandeln sind. Wenn im folgenden Abriß der außerrhodischen Geschichte ein größerer Raum zugemessen wird, so geschieht dies vor allem aus zwei Gründen:

Zum einen ist im Rahmen der im Erscheinen begriffenen dreibändigen Appenzeller Geschichte eine Darstellung der außerrhodischen Geschichte versucht worden, während der innerrhodische Teil noch aussteht. Da vorläufig über ganze Epochen der innerrhodischen Geschichte fundierte Arbeiten fehlen, ist der Autor gezwungen, sich über typisch innerrhodische Probleme etwas kurz zu fassen.<sup>1</sup>

Die stärkere Berücksichtigung Außerrhodens ist aber auch deshalb gerechtfertigt, weil sich in der vorliegenden Aufsatzsammlung einige Beiträge besonders mit Aspekten innerrhodischer Politik und Kultur befassen. Zu diesen Beiträgen sollen meine Ausführungen ein gewisses Gegengewicht schaffen.

## **Auswirkungen der Landteilung**

Im Landteilungsbrief von 1597 steht ausdrücklich, daß die beiden nun entstandenen Halbkantone weiterhin innerhalb der Eidgenossenschaft einen einzigen Stand bilden sollen. Diese Bestimmung wurde von den eidgenössischen Schiedsrichtern aufgesetzt, weil man die Zahl der gleichberechtigten Orte nicht vermehren und das Stimmenverhältnis an der Tagsatzung nicht ändern wollte. An der Tagsatzung galt fortan die Stimme Appenzells nur, wenn sich die

---

<sup>1</sup> Außerrhoden: Appenzeller Geschichte Bd. II: Appenzell Außerrhoden von 1597 bis zur Gegenwart. Von Walter Schläpfer. Herisau/Appenzell 1972. Unveränderter Neudruck 1976 (zu beziehen bei der Kantonskanzlei Herisau oder Ratskanzlei Appenzell); Innerrhoden: Bis zum Erscheinen von Bd. III der Appenzeller Geschichte (Innerrhoden seit 1597) ist zu konsultieren: Albert Koller, Appenzell-Innerrhoden nach der Landteilung von 1597 (Heimatgeschichte und Wirtschaft des Appenzellerlandes. Zollikon, 1949). J. Konrad Zellweger, Der Kanton Appenzell. Trogen 1867.

beiden Halbstände zu einem übereinstimmenden Votum entschließen konnten, was natürlich im konfessionellen Zeitalter nur selten der Fall war. Diese Lösung führte bis zur Bundesverfassung von 1848 zu einer weitgehenden Neutralisierung Appenzells in eidgenössischen Fragen.

Die Trennung war so vollständig, daß vor 1815 kaum je außerrhodische und innerrhodische Vertreter zusammenkamen, um eine Instruktion für die Tagsatzung aufzusetzen, und von 1815 bis 1848 blieben solche Instruktionsberatungen meist ohne Erfolg. Erst seit 1848 besitzen die Halbkantone wenigstens eine halbe Stimme, die gesondert gezählt wird. Die Tatsache, daß die Halbkantone an eidgenössischen Abstimmungen, bei denen das Ständemehr gilt, nur über eine halbe Stimme verfügen, und die Bestimmung, daß sie nur einen einzigen Ständerat stellen können, unterscheidet sie einzig und allein von den übrigen 19 Kantonen.

So lebten die beiden Halbkantone seit der Landteilung mehr nebeneinander als miteinander, aber auch dieses Nebeneinander wurde manchmal schwierig, so wenn etwa bei schweizerischen Festlichkeiten die Frage auftauchte, welchen Abgeordneten der Vortritt gebühre. Aufgrund des Landteilungsbriefes konnte Innerrhoden den Vorrang beanspruchen, doch wurde diese Bevorzugung von den Außerrhodern immer als ungerecht empfunden. Oft kam es an Tagsatzungen zu peinlichen Szenen, wenn die Gesandten der beiden Halbstände den für Appenzell bestimmten einzigen Lehnstuhl beanspruchten. Wie sehr man auch im Staatsrecht der Eidgenossenschaft genötigt war, eine Entscheidung in dieser Frage zu umgehen, zeigt die geltende Bundesverfassung. Sie zählt bekanntlich in Artikel 1 die 22 Kantone in der Reihenfolge des Bundeseintritts auf, wobei sie den Tatbestand der Halbkantone in Klammer festhält: Unterwalden (ob und nid dem Wald), Basel (Stadt und Landschaft). Bei Appenzell steht die merkwürdige Formulierung »beider Rhoden«. Diese sachlich völlig unrichtige Bezeichnung wurde nur deswegen gewählt, weil die Vertreter Innerrhodens gegen die im ersten Entwurf stehende Formulierung »die äusseren und die inneren Rhoden« protestierten.

Auch in der Frage des richtigen Wappens erhebt sich noch heute hie und da der alte Streit. 1597 entschieden die Schiedsrichter, daß Innerrhoden das alte Wappen und Siegel behalten dürfe, während Außerrhoden angewiesen wurde, ein neues Banner »mit etwas Unterschied« zu schaffen. Die Außerrhoder begnügten sich damit, neben den Bären die beiden Buchstaben V R = »Ussere Roden« zu setzen. Noch heute können prestigeempfindliche Außerrhoder Politiker zornig werden, wenn nur eine Appenzeller Fahne ohne die beiden Buchstaben aufgezogen wird, weil damit nur Innerrhoden gemeint sein könnte. Entscheidend für die Schärfe der Trennung war natürlich der konfessionelle Gegensatz. Der Umstand, daß Innerrhoden 1588 die seit 1525 bestehende Glaubensfreiheit aufhob und die Austreibung der Protestanten aus der Kirchhöri Appenzell durchsetzte, ließ eine tiefe Verstimmung bei den Außerrhodern zurück. Diese vergalteten natürlich Gleiches mit Gleichem und duldeten fortan keine Katholiken in ihrem Lande. So waren nun ein geschlossen katholischer Stand Appenzell-Innerrhoden und ein ebenso einheitlich reformierter Halb-

kanton Appenzell-Außerrhoden entstanden. Diese Situation dauerte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. 1844 bezeichnete das Appenzellische Monatsblatt den Stand Außerrhoden als »das reformierteste Ländchen des Erdbodens«. Mit der Annahme der Bundesverfassung von 1848 war diese gegenseitige Ausschließlichkeit natürlich nicht mehr möglich. Doch zählte Außerrhoden noch im Jahre 1903 nicht weniger als 88 % Reformierte, Innerrhoden 95 % Katholiken. Während dieses Verhältnis bei der letzten Volkszählung von 1970 in Innerrhoden ungefähr gleich geblieben ist, hat sich die Zahl der Katholiken in Außerrhoden auf 27 % erhöht.

Der Landteilungsbrief sieht im letzten Artikel die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der beiden getrennten »Stiefbrüder« vor. Ganz im Unterschied zu Basel ist eine solche bisher noch nie ernsthaft erwogen worden. Dies hängt nicht nur mit der konfessionellen Situation zusammen. In unserem Jahrhundert wäre dieses Hindernis nicht mehr unüberwindlich. Ebenso wichtig ist, daß die beiden Halbkantone ihre politischen Institutionen seit 1597 in durchaus eigenständiger Art und Weise konserviert oder weiterentwickelt haben, so daß sich nun auch die staatliche Struktur der beiden Zwergstaaten immer mehr unterschied. Auch in kultureller Hinsicht bestand wenig Neigung, die alten Bindungen aufrechtzuerhalten, hier wirkten sich natürlich die kirchlichen Verhältnisse besonders trennend aus. Auch heute ist es eigentlich nur die 1832 gegründete Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft, die verbindend wirkt, indem sie seit 1854 die Appenzellischen Jahrbücher für beide Halbkantone herausgibt. Noch 1913 feierten die Innerrhoder und die Außerrhoder die 400-jährige Vollmitgliedschaft in der Eidgenossenschaft getrennt. Daß sich dies im Jahre 1963 nicht wiederholte, war vielleicht ein Verdienst der damals an einer Appenzeller Geschichte arbeitenden Historiker.

## **Die appenzellische Demokratie im Ancien Régime**

Im folgenden möchte ich vor allem skizzieren, wie die Demokratie vor der Revolution in Außerrhoden funktioniert hat.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Inner- und Außerrhoden liegt in der verschiedenen Bedeutung der Gemeinde. Hier ist die Entwicklung geradezu umgekehrt verlaufen: in Außerrhoden wurden die Gemeinden immer selbständiger, die Dezentralisation im Lande nahm nach der Landteilung zu, während in Innerrhoden das Land die einzelnen Gemeinden oder Bezirke immer mehr absorbierte. In Innerrhoden hat der Kanton viele Aufgaben übernommen, die in Außerrhoden den Gemeinden vorbehalten geblieben sind. Typisch ist denn auch, daß Innerrhoden nur zwei Gemeindebürgerrechte kennt: der Innerrhoder ist entweder Bürger von Appenzell oder von Oberegg. Außerrhoden hingegen gehört zu jenen Kantonen, die eine besonders ausgeprägte Gemeindeautonomie kennen. Diese Entwicklung läßt sich aus der Natur des Landes erklären: obwohl Außerrhoden ein kleines Land ist, hat es doch eine recht komplizierte geographische Struktur: ein System von Hügeln und Bach-

tobeln ergibt eine starke Gliederung in einzelne Geländekammern, dies mußte zu einer politischen Dezentralisation führen. Bis in die neueste Zeit war das Schulwesen fast vollständig in der Hand der Gemeinden, bis 1971 überließ ihnen der Kanton auch das Polizeiwesen und begnügte sich mit einem einzigen Kantonspolizisten.

Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß der neu entstandene Staat Außerrhoden im Jahre 1597 offensichtlich Mühe hatte, einen Hauptort zu bestimmen. Während in Innerrhoden natürlich der alte Hauptfleck Appenzell auch Hauptort des Halbkantons wurde, stritten in Außerrhoden Herisau, Hundwil und Trogen um diese Ehre. Die eidgenössischen Schiedsrichter empfahlen Herisau als Hauptort, aber die Außerrhoder erkoren an einer Landsgemeinde Trogen zum Haupt- und Landsgemeindeort. Die eben skizzierten Gemeindeverhältnisse führten indessen zu einem Turnus: in den geraden Jahren findet bis heute die Landsgemeinde in Trogen statt, in den ungeraden in Hundwil. Die Räte tagten abwechselungsweise in Trogen und Herisau. Seit 1876 kommt der Große Rat nur noch in Herisau zusammen, hier entstand eine kantonale Verwaltung, und nur noch die Justiz blieb am alten Hauptort Trogen. Faktisch ist Herisau somit zum Hauptort geworden, ohne daß dies in der Verfassung ausdrücklich erwähnt würde.

Nach der Landteilung bestand vorerst in beiden Ständen der Wunsch, die politischen Einrichtungen der Väter möglichst beizubehalten. Beide Kantone blieben Landsgemeinde-Demokratien, in denen das Volk die Regierung mit dem Landammann an der Spitze wählte, über Gesetze abstimmte und alljährlich feierlich den Eid leistete. Theoretisch war das politische System erdemokratisch, in der Praxis zeigten sich jedoch bald die Einflüsse des absolutistischen Zeitalters. Dieser autoritäre Zug kommt bereits in den um 1600 entstandenen Landbüchern zum Ausdruck. Unter Landbüchern verstehen wir die Gesetzbücher der Landsgemeindekantone, die meist als Privatarbeiten der Landschreiber aufgeschrieben worden sind. Das älteste appenzellische Landbuch geht in seinen wichtigsten Teilen auf die Zeit der Appenzellerkriege zurück. Kurz vor der Landteilung, im Jahre 1585, wurde es neu gefaßt. Schon in diesem Landbuch findet sich die charakteristische Stelle: »Es soll auch kein Landtman Gwalt haben, etwas für ein Landtsgemeindt zu bringen, es habe es dan zuvor ein zweyfacher Landtrath angenommen bey Straff Lybs und Lebens, Ehr und Gut.« Dieser Artikel hat das Diskussions- und Antragsrecht an der Landsgemeinde praktisch aufgehoben, niemand konnte an der Landsgemeinde etwas durchsetzen, das der Regierung nicht genehm war. Diese Bestimmung wurde wörtlich in die außerrhodischen Landbücher des 17. Jahrhunderts übernommen.<sup>2</sup>

Aus diesem Artikel wurde geschlossen, daß es mit der Demokratie in der appenzellischen Demokratie des 17. und 18. Jahrhunderts nicht weit her war.

---

<sup>2</sup> Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden nach der ältesten und letzten Erneuerung im Jahr 1585. St. Gallen 1828. Landbuch des Kantons Appenzell – Außerrhoden (1747). Trogen 1828.

So hat etwa der Altmeister der Geschichtsschreibung unseres Landes, Johannes Dierauer, geschrieben: »So war die Demokratie in den Landsgemeindeständen nur noch dem Namen nach vorhanden. Das Volk hatte tatsächlich seine Herrschaft an wenige Häupter abgetreten und gab sich einer beschaulichen politischen Trägheit hin, die nur zuweilen durch stürmische Parteikämpfe unterbrochen wurde. Die Freiheit, deren man sich als eines in Heldenkämpfen erungenen Gutes fortwährend bis zum Überdruße rühmte, erschien nach dem Ausdruck des jungen Goethe wie ein altes Märchen, das man in Spiritus aufbewahrt.«<sup>3</sup>

Dieses Pauschalurteil bedarf indessen doch einer gewissen Korrektur. Zum mindesten zeigt die außerrhodische Geschichte, daß sich das Volk mehr, als bisher bekannt war, gegen die autoritäre Regierungsweise seiner selbstgewählten Regenten wehrte und daß es auch etwelche Erfolge erzielte. Auch in den von Dierauer erwähnten Parteikämpfen manifestieren sich nicht nur die Rivalitäten einflußreicher Familien oder starker Gemeindeverbände; grundsätzliche Kämpfe um die Volksrechte sind ebenfalls festzustellen. Von einer politischen Trägheit des Volkes kann jedenfalls in Außerrhoden nicht die Rede sein, und wahrscheinlich wird auch eine genauere Erforschung der Innerrhoder Geschichte ein ähnliches Resultat erbringen.

Jedes Jahr mußten sich die sogenannten Landesbeamten (Landammann, Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann, Landsfähnrich) einer Bestätigungswahl unterziehen. Dies war ein günstiger Anlaß, Regenten wegzuwählen, deren Regierungsstil dem Volk nicht paßte. Von diesem Recht machten die Appenzeller ausgiebig Gebrauch, und es schonte reiche, einflußreiche Herren keineswegs. In der Familie Zellweger von Trogen ist es vorgekommen, daß Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn aus ihren Ämtern entfernt wurden.

Trotz der Einschränkung des Initiativrechts hat das Volk immer wieder erreicht, daß die Regierung wichtige Beschlüsse der Landsgemeinde unterbreiten mußte. Als beispielsweise die Außerrhoder im Bauernkrieg von 1653 aufgefordert wurden, den gnädigen Herren von Bern und Luzern Hilfstruppen zur Unterdrückung des Aufstandes zu senden, und ihre Regierung diesen Bitten bereitwillig Gehör schenkte, erregte das Truppenaufgebot höchstes Mißfallen. Das Volk erzwang einen Beschluß, daß militärische Auszüge nicht ohne Einwilligung der Landsgemeinde stattfinden dürften. Zur gleichen Zeit, wohl als Folge dieses kleinen Aufruhrs, wurde das Initiativrecht neu geregelt. Von jetzt an hatte jeder Bürger das Recht, auf den »Stuhl« (das Regierungspodium) zu steigen und einen Antrag zu stellen, auch wenn die Regierung damit nicht einverstanden war.

In der Folge wurde freilich um dieses Recht immer wieder gestritten. Die Regenten fürchteten von solchen Auftritten der Opposition Unruhe und Revolution. Als 1732/33 beinahe ein Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der Familie Zellweger in Trogen und Wetter in Herisau entstand, ging es auch um

---

<sup>3</sup> Johannes Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. IV, S. 275 (1. Aufl. 1912).

die Geltung der Volksrechte. Jedenfalls hat die siegreiche Wetter-Partei an der Landsgemeinde von 1732 ein demokratisches Programm durchgesetzt und den erwähnten Initiativartikel bestätigt. Fortan durfte es keine Regierung wagen, in den autoritären Regierungsstil von 1600 zurückzufallen, weil sie ein solches Gebaren mit sofortiger Absetzung hätte büßen müssen. Kein Wunder, daß die Appenzeller in den 1790er Jahren fanden, sie bedürften keiner Befreiung, die direkte Demokratie sei bei ihnen verwirklicht.<sup>4</sup>

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Keineswegs selbstverständlich ist die geradezu stürmische Entwicklung der außerrhodischen Textilwirtschaft im 18. Jahrhundert. Wichtig war vor allem, daß es den appenzellischen Kaufleuten gelang, sich vom Markt der Stadt St. Gallen zu emanzipieren und eigene Märkte zu gründen. Bis um 1650 war das Land Appenzell vorwiegend wirtschaftliches Hinterland der Stadt St. Gallen. Als man noch im 16. Jahrhundert im Hauptort Appenzell den Versuch wagte, ein selbständiges Textilgewerbe aufzuziehen, scheiterte derselbe an den St. Galler Gegenmaßnahmen. Die Appenzeller wurden genötigt, ihre gewobene Leinwand auf den St. Galler Markt zu bringen, und mußten sich dabei an die strengen, bürokratischen Marktsatzungen der dortigen Zünfte halten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts vermochten nun größere Ortschaften in der Umgebung der Stadt eigene Märkte aufzuziehen. Unter diesen befanden sich Rorschach, Hauptwil im Thurgau und die außerrhodische Gemeinde Trogen, wo 1667 die Gebrüder Gonzenbach aus Hauptwil mit Seckelmeister Bartholome Zellweger eine ordentliche, geschworene Leinwandschau errichteten. Jetzt wurde der Trogener Markt von den Produzenten der Umgebung besucht, nachdem die Gebrüder Gonzenbach den Absatz garantiert hatten. Nach 1700 vermochten sich die Appenzeller von den auswärtigen Kaufleuten zu emanzipieren, sie gründeten eigene Geschäfte, wobei sich Herisau vor allem im Textilgewerbe, Trogen im Textilhandel hervortaten. Während bis 1750 das Leinwandgewerbe dominierte, kam seither die Baumwollfabrikation auf, und hier erwiesen sich die Appenzeller vor allem in der feinen Mousselinweberei als besonders geschickt. Sie spezialisierten sich immer mehr auf die Fabrikation feinsten Gewebe, für die ein hoher Preis gefordert werden konnte. So wurde das Appenzellerland in kurzer Zeit zu einem Hauptsitz der Mousselinweberei. Ein besonderer Umstand spielte dabei eine wichtige Rolle. Für das Weben der feinen Baumwollfäden war ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad der Luft unerläßlich. Die Keller der Appenzeller Häuser und das Klima brachten hierfür die besten Voraussetzungen. Die Textilarbeit war in ausgesprochenem Maße Heimarbeit. Sie bildete eine willkommene Er-

---

<sup>4</sup> Walter Schläpfer, Demokratie und Aristokratie in der Appenzellergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Appenzellische Jahrbücher, Heft 76, Trogen 1949. Appenzeller Geschichte II, 162–192.

gänzung für die landwirtschaftlichen Betriebe, die durch Erbteilung so klein geworden waren, daß sie oft nur für zwei bis vier Kühe Futter boten. Während des langen Winters konnte sich die Familie mit Spinnen und Weben ein Stück Geld verdienen, im Sommer konzentrierte man sich auf die Feldarbeit. Den Vertrieb der Ware besorgten die sogenannten Fabrikanten, unter denen nicht Fabrikbesitzer, sondern Verleger zu verstehen sind. Ein Vorteil gegenüber der von den Zünften beherrschten Stadt bestand in der Handelsfreiheit, die dank der demokratischen Verfassung gewährleistet war. Im Appenzellerland konnte sich jeder vom einfachen Weber zum Fabrikanten emporarbeiten, wenn er über Kenntnisse und Energie verfügte. Einzelne Appenzeller Geschlechter entwickelten erstaunliche kaufmännische Talente, so vor allem die Zellweger in Trogen, die Wetter und Tanner in Herisau, die Schläpfer in Speicher. Um 1740 wies das Handelshaus Zellweger am wichtigen Handelsplatz Lyon von allen schweizerischen Textilexporteurs die größten Quantitäten auf. Sein Handelsgebiet erstreckte sich auf ganz Europa und auch auf die französischen und spanischen Kolonien.

Die gute Konjunktur spiegelt sich auch in den Bevölkerungszahlen. 1667 zählte Außerrhoden 19 000 Einwohner, 1734 bereits 34 000 und 1794 fast 40 000. Der Halbkanton war damals der am dichtesten bevölkerte Stand der Eidgenossenschaft. Ein Geograph behauptete, außer Malta sei keine Gegend Europas so stark besiedelt.<sup>5</sup>

Der Wohlstand Außerrhodens tat sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in einer regen Bautätigkeit kund. Die schönsten Bürgerhäuser, die sich heute noch in Herisau, Gais, Bühler, Teufen und Speicher finden, stammen alle aus diesem Zeitraum. Während Gais mit seinem berühmten Dorfplatz das Können einheimischer Baumeister und die Schönheiten des Appenzeller Baustils eindrücklich vor Augen führt, finden wir auf dem Trogener Landsgemeindeplatz die Einflüsse einer landesfremden Architektur, welche die Zellweger in Frankreich und Italien kennen gelernt hatten. Sie verpflichteten sich die ausgezeichneten Stukkateure aus der Vorarlberger Familie Moosbrugger, die beispielsweise im heutigen Pfarrhaus ein wahres Fest an Rokoko-Dekoration zustande gebracht haben.<sup>6</sup>

Im Gegensatz zu diesem erstaunlichen Wohlstand der Außerrhoder in der letzten Phase des Ancien Régime waren die Innerrhoder ein Bergbauernvolk geblieben, das in sehr kargen Verhältnissen lebte. Der schlesische Arzt Johann Gottfried Ebel, ein Bewunderer appenzellischer Zustände, bemerkte im Jahre 1798: »Das Manufakturwesen steht in Innerrhoden auf dem niedrigsten Stand, wenn man die ausserordentliche Tätigkeit ihrer Nachbarn in Ausser-

---

<sup>5</sup> Walter Bodmer, Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell A.Rh. vor 1800. Appenzellische Jahrbücher, Heft 87. Trogen 1960.

<sup>6</sup> Eugen Steinmann, Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Außerrhoden. Bd. I: Das Hinterland. Basel 1973. Bd. II (Mittel- und Vorderland) in Vorbereitung. Eugen Steinmann, Schweiz. Kunstführer (Gais, Pfarrhaus Trogen). Oskar Wohnlich/Walter Schläpfer, Trogen (Schweizer Heimatbücher 51). Bern 1971.



rhoden vergleicht.« Erst im 19. Jahrhundert haben Handstickerei und Fremdenindustrie eine willkommene Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gebracht.

Diese Tatsache, die in groben Zügen bekannt war, ist in neuester Zeit durch die Ergebnisse einer Dissertation bestätigt worden. Markus Schürmann hat als Schüler Prof. Mattmüllers in Basel eine Arbeit über Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell-Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert geschrieben.<sup>7</sup> Das Resultat, das den fleißigen Doktoranden am meisten überrascht hat, ist die Feststellung einer Bevölkerungsstagnation im 18. Jahrhundert, eines Phänomens, das im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Entwicklung steht. Er führt dies auf eine außerordentlich hohe Sterblichkeit zurück, die auch durch eine recht hohe Geburtenzahl nicht korrigiert wurde. Der Verfasser meint dazu: »Der Mangel an Lebensmitteln sowie Krankheiten aller Art liess die Sterblichkeit nicht nur unter Kindern, sondern in zunehmender Dauer der Krise auch unter Erwachsenen stark ansteigen. Nur der sehr tiefe Lebensstandard erklärt, warum das Untersuchungsgebiet so lange von solch schweren Krisen heimgesucht wurde.« Die Zahl der Auswanderer war in Innerrhoden recht groß. Sie gingen vor allem als Knechte und Mägde ins »Ausland«, nicht etwa in Solddienste, die auch in Innerrhoden eine immer geringere Rolle spielten. Noch unbedeutender war der Solddienst in Außerrhoden, wo man hauptsächlich leichtsinnige oder verschuldete Leute in fremde Dienste abschob.

Die sehr einfachen Lebensverhältnisse der Innerrhoder waren indessen geeignet, bei auswärtigen Besuchern das Idealbild eines in glücklichem Naturzustand verbliebenen Hirtenvolks zu erzeugen. Auch bei Außerrhoden übersehen die meisten Beobachter negative Aspekte, wie z. B. die schädlichen Auswirkungen der Heimarbeit in feuchten Kellern. Die Landsgemeinden der beiden Halbkantone veranschaulichten einen sehr einfach funktionierenden Staat, der bei deutschen Untertanen Assoziationen an ein demokratisches Vorbild im Sinne Rousseau's erweckte. Der bereits erwähnte Johann Gottfried Ebel hat in dem 1798 erschienenen ersten Band seiner »Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz« auf 480 Seiten ein Bild der beiden Appenzell gezeichnet, das sie in hellstem Glanz erstrahlen läßt. Er war indessen nicht der einzige Deutsche, der die Appenzeller mit Lob überschüttete. Der Ulmer Michael Afsprung richtete 1785 eine Ode an das »gute Volk« von Appenzell-Außerrhoden, in welcher es heißt:

»Beglückendes Volk, das von der Knechtschaft nicht entmannt,  
Noch frei und tugendhaft auf frohen Hügeln wohnt;  
Wo herrlicher als selbst in Rom und Griechenland  
Der Freiheit Majestät in reinstem Glanze thronet.«

---

<sup>7</sup> Markus Schürmann, Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Appenzell 1974 (auch im Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 19 erschienen).

Ein anderer Besucher Appenzells, der gefragt wird, welche von den schweizerischen Republiken die beste sei, verteilt die Tugenden, gibt aber Appenzell den Preis für Freiheit und republikanischen Geist. Man sieht, es sind vor allem die politischen Qualitäten, die in besonderem Maße zu begeistern vermögen und die Appenzell zu einem Vorzugsobjekt deutscher Schweizerbegeisterung machen. An der Landsgemeinde glaubten sie das wunschlos glücklichste Volk der Welt vor sich zu sehen. Ein Professor Stuve aus Braunschweig beschreibt Außerrhoden als einen der musterhaftesten Freistaaten, die je vorhanden gewesen seien. Ebenso hochgegriffen ist die Behauptung Ebels: »Man kann mit Zuverlässigkeit versichern, daß besonders in Ausserrhoden die wahren Notablen an Verstand, Kenntnissen und Rechtschaffenheit stets vom Volk an die Spitze des Landes gestellt und durch allgemeine Liebe belohnt werden.«

Kritische Stimmen vermochten gegen dieses reichlich gependete Lob nicht aufzukommen. Als der Göttinger Professor der Weltweisheit Christoph Meiners die appenzellischen Zustände in seinen Briefen über die Schweiz etwas kritischer beurteilte, mußte er scharfe Polemiken erleben. Aber auch er hat bestätigt, daß die Appenzeller nicht nur die von Ausländern bewunderten Demokraten, sondern auch die Lieblinge der Schweizer seien. Er schreibt: »In der flachen Schweiz ist keine Stadt und in der gebirgigen kein Staat, dem nicht von den übrigen gewisse gehässige Vorwürfe gemacht würden; allein Appenzell, und zwar besonders Appenzell Ausserrhoden, hat das einzige Glück, dass die übrigen Schweizer es für das gelobte Land in Helvetien halten, auf welches alle als auf den Wohnsitz der Freiheit, des Friedens, des Überflusses und zugleich der alten Einfachheit und Unschuld mit Wohlgefallen hinblicken und auf welches sie mit einem frohen Stolze hinweisen, wenn sie besonders Fremden die gesegneten Wirkungen einer unbeschränkten Freiheit dartun wollen. Und ebenso sind die Appenzeller die Lieblinge der ganzen übrigen Schweiz, die allenthalben bewundert, aber nicht beneidet, und von den vaterländischen Schriftstellern wetteifernd als das freieste, glücklichste und geistreichste Hirtenvolk gepriesen werden.«<sup>8</sup>

## **Fremdherrschaft und Regeneration**

Im dicken Buch Ebels, das Staat, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Appenzellerlandes behandelt, fehlt eine Darstellung des Militärwesens. Dies ist für Ebels unkritische Haltung bezeichnend, hier gab es nämlich nichts zu

---

<sup>8</sup> Johann Gottfried Ebel, *Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz*. Bd. I. Leipzig 1798. Christoph Meiners, *Briefe über die Schweiz*, IV. Teil. Wien 1792. Johann Michael Afsprung, *Ode an das gute Volk von Appenzell Ausserrhoden*, 1785. Derselbe, *Reise durch einige Cantone der Eidgenossenschaft*. Leipzig 1784. Vgl. dazu: Eduard Ziehen, *Die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1750–1815*. Frankfurt 1922.

loben. Nur Meiners hat die Verlotterung des eidgenössischen Wehrwesens gerügt, und besonders auffallen mußte ihm dies bei den einst so kriegstüchtigen Appenzellern. Seit dem 30jährigen Krieg hatten die Appenzeller nie mehr zu einer Grenzbesetzung ausziehen müssen. In den beiden Konfessionskriegen («Villmergerkriegen») des 17. und 18. Jahrhunderts verhielten sie sich neutral. Zu Ende des 18. Jahrhunderts waren die Innerrhoder wegen der Armut ihres Staates und die Außerrhoder wegen allgemeiner Verwöhnung weder in Bezug auf Ausrüstung und Ausbildung noch besonders in moralischer Hinsicht auf die französische Invasion vorbereitet. Eine langjährige Hochkonjunktur hatte die Bevölkerung des Bewußtseins einer möglichen Gefahr beraubt. Kam es im Ancien Régime einmal zu einer Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit, so mußten in aller Eile zuerst die organisatorischen Vorbereitungen getroffen werden. Als es 1792 wieder einmal zu einer Grenzbesetzung im Raum Basel kam, hatten die beiden Appenzell große Mühe, die ihnen zugemuteten 75 Mann zu stellen. Es gab lange Diskussionen über die Aufteilung des kleinen Kontingents zwischen Außer- und Innerrhoden, in Außerrhoden stritt man darüber, ob man Ledige, kinderlose Ehemänner oder gar Ausländer schicken solle. Als man genügend Freiwillige zusammengebracht hatte, mußten erst noch die Monturen beschafft werden.

Der Einfall der Franzosen hat daher auch Appenzell total unvorbereitet getroffen. Eine Minderheit sympathisierte zudem mit den Franzosen, so daß Appenzell ein unwürdiges Bild innerer Zwietracht bot. Für die Appenzeller war es dann eine große Überraschung, als sie erfuhren, daß die neue, in Paris skizzierte Verfassung der Selbständigkeit ihres 400jährigen Staates ein Ende bereitete. Hatten sie doch immer betont, in ihrem Staat sei die Demokratie seit langem verwirklicht, auch seien sie am Hauptübel der alten Eidgenossenschaft, an der Herrschaft über Untertanengebiete, in nur geringem Maße beteiligt (die beiden Appenzell konnten lediglich alle 32 Jahre einen Landvogt im Rheintal stellen).

Im Jahre 1798 erstand nun plötzlich wie aus der Retorte ein Kanton Säntis, bestehend aus dem Nordteil des heutigen Kantons St. Gallen, dem Toggenburg, dem unteren Rheintal und beiden Appenzell, die ihre Landsgemeindeverfassung aufgeben mußten. Hauptstadt des Kantons wurde natürlich St. Gallen. Bekanntlich dauerte die Helvetik, diese einzige Periode eines schweizerischen Einheitsstaates, nur fünf Jahre (1798–1803). In der letzten Phase dieser kurzen, aber ereignisreichen Epoche entstand dann der Kanton St. Gallen in der heutigen Gestalt, ein merkwürdig zusammengesetztes Gebilde, das bekanntlich die beiden Appenzell ganz umklammert.

Die Appenzeller haben sich rasch mit diesem durch Napoleons Mediationsakte von 1803 bestätigten Zustand abgefunden. Appenzell lag nun eben, so sagten sie, wie ein Fünffrankenstück in einem Kuhfladen. Der politischen Selbständigkeit drohte keine Gefahr, weil die Appenzeller gegenüber St. Gallen über genügend Trümpfe verfügten. Erst in neuester Zeit wird man gelegentlich an den Kanton Säntis erinnert, wenn Landes- und Regionalplaner ihre Höhenflüge antreten und dabei auf das politische Gebiet geraten. Dann

gilt es deutlich zu sagen, daß St. Gallen und Appenzell wohl die gleichen Probleme, aber nicht den gleichen Geist besitzen.

Für die Landsgemeindekantone bedeutete die Neuordnung von 1815 weitgehend eine Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände. Als auch die beiden Appenzeller Halbkantone aufgefordert wurden, der Tagsatzung ihre Kantonsverfassungen einzureichen, begnügte man sich damit, einen Auszug aus dem alten Landbuch zu schicken. Erst in der Regenerationszeit fanden Verfassungsrevisionen statt, bei denen jedenfalls in Außerrhoden eine starke Mitwirkung des Volkes festgestellt werden kann. Innerrhoden erhielt 1829 eine Verfassung, Außerrhoden im Jahre 1834. Das außerrhodische Grundgesetz bestätigte den Behördenapparat des Ancien Régime, verkündete aber erstmals die liberalen Freiheitsrechte wie Presse- und Gewerbefreiheit, ja sogar Glaubensfreiheit.

Der frische Wind der Regeneration hatte in Außerrhoden den Geist der Restauration erstaunlich früh besiegt. Seit 1820 entstanden Vereine und Gesellschaften, die sich eine Erneuerung des politischen und kulturellen Lebens zum Ziel setzten. Der Geschichtsschreiber Johann Caspar Zellweger gründete mit Freunden eine Vaterländische Gesellschaft, zu deren Verdiensten die Entstehung der Kantonsbibliothek in Trogen gehört. Sängervereine und Schützenvereine verfolgten neben den eigentlichen Vereinszwecken auch patriotische Ziele. 1832 entstand die bereits erwähnte Gemeinnützige Gesellschaft, deren Veröffentlichungen auch historische Arbeiten enthielten. Charakteristisch für Außerrhoden sind indessen die sogenannten Lesegesellschaften, die in den Gemeinden in beträchtlicher Zahl gegründet wurden. Sie vermittelten Lesestoff und organisierten Vorträge, vor allem aber wurden in ihrem Kreise politische Fragen eifrig diskutiert, hauptsächlich vor der Landsgemeinde oder vor eidgenössischen oder kommunalen Abstimmungen. Diese Lesegesellschaften haben sich in unseren Dörfern bis heute erhalten. Sie verpflichten ihre Mitglieder nicht auf eine bestimmte parteipolitische Haltung, um so mehr aber legen sie Wert auf objektive Information und auf die Diskussion, die in kleinem Kreise viel ungezwungener stattfinden kann. In diesem Zusammenhang gehört eine weitere außerrhodische Besonderheit, die sogenannte Volksdiskussion. Darunter versteht man in Außerrhoden folgendes: Jede kantonale Verfassungs- oder Gesetzesvorlage wird im Kantonsrat, unserer Legislative, zweimal beraten. Nach der ersten Lesung wird jede wichtige Vorlage der Volksdiskussion unterstellt, d. h. Parteien, Lesegesellschaften, Berufsvereine, aber auch einzelne Bürger werden aufgefordert, die Vorlage zu studieren und eventuell Abänderungsvorschläge einzureichen. Diese sind von den Behörden zu prüfen, und vielleicht können sie auch für die zweite Lesung berücksichtigt werden. Diese Institution, die zwar in der Verfassung nicht ausdrücklich verankert, aber Gewohnheitsrecht geworden ist, erlaubt einer weiteren Öffentlichkeit, an der Gesetzgebung mitzuwirken; diese Berücksichtigung der Volkswünsche in einem frühen Stadium der Beratung hat die Regierung schon vor Niederlagen bewahrt.

Einen bedeutenden Beitrag zur schweizerischen Regeneration leistete Außer-

rhoden auf dem Gebiet der freien Presse. Seit 1825 gab der Arzt Johannes Meyer in Trogen das Appenzeller Monatsblatt, seit 1828 die Appenzeller Zeitung heraus. Während sich das Monatsblatt vor allem mit kantonaler Politik beschäftigte, wurde die Appenzeller Zeitung in den Jahren 1828 bis 1834 zum wichtigsten Kampfblatt der Liberalen und Radikalen in der Schweiz. Beide Publikationen erschienen von Anfang an ohne Zensur, als erster Stand der Eidgenossenschaft verwirklichte Außerrhoden die Pressefreiheit. Ihr überzeugter Verfechter war der Landammann Mathias Oertli von Teufen, der die lange Reihe politisch und kulturell führender Appenzeller Ärzte weiterführte. Er gab an der Tagsatzung von 1826 ein eindrückliches Votum über die Funktion einer freien Presse in der Demokratie ab, zu einer Zeit also, da die Wiener Kongreßmächte von der Schweiz dauernd eine schärfere Handhabung von Pressezensur und Fremdenpolizei forderten. Als er deswegen kritisiert wurde, erklärte er stolz: »Wer ein gutes Gewissen und reine Absichten hat, muss die Pressefreiheit nicht scheuen. Mögen die Tagsatzung und die Kantone die Pressefreiheit vernichten, wenn sie in der ganzen Schweiz verdrängt ist, so soll sie noch in dem freien Land Appenzell Ausserrhoden eine Zufluchtsstätte, ein Asyl finden.«<sup>9</sup>

In der politisch so bewegten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat das Appenzellerland eine erstaunlich große Zahl bedeutender Männer hervorgebracht, nie ist sein Anteil am schweizerischen Geistesleben größer gewesen als in der Zeit der Regeneration. Der Trogener Kaufmann Johann Caspar Zellweger wagte sich als Autodidakt an die Niederschrift einer Appenzeller Geschichte, die er bis zur Landteilung führte. Wichtiger noch waren seine Bemühungen um die Sammlung der appenzellischen Geschichtsquellen. Gleichzeitig mit seiner Darstellung erschienen die Urkunden zur Appenzeller Geschichte, und zwar nicht als Regesten, sondern in vollständigem Abdruck. Um sich für diese Edition gute Ratschläge zu holen, trat er mit dem Herausgeber der *Monumenta Germaniae*, Johann Friedrich Böhmer in Frankfurt a. M., in briefliche Verbindung. Besondere Verdienste erwarb er sich auch als Gründer und Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft. Titus Tobler brachte 1837 seinen Appenzellischen Sprachschatz heraus, eine Pionierleistung, von der ein Kenner wie Stefan Sonderegger sagt, das Werk sei das beispielreichste Mundartwörterbuch der deutschen Schweiz. Später widmete er sich mit Feuereifer der Palästinaforschung, auf vier Reisen sammelte er ein umfangreiches Material über die Topographie der heiligen Stätten. Johann Heinrich Tobler komponierte zu gleicher Zeit eine Reihe politischer und religiöser Lieder, von denen die Ode »Alles Leben strömt aus Dir« heute noch von den Stimmberechtigten an der Außerrhoder Landsgemeinde gesungen wird.

Schließlich möge noch erwähnt werden, daß eine recht große Anzahl Appenzeller zu Beginn des Jahrhunderts vom Wunder Pestalozzi fasziniert wurden. Etwa zwölf Appenzeller pilgerten nach Burgdorf und Yverdon, um in Pesta-

---

<sup>9</sup> Appenzeller Geschichte II, S. 345–366.

lozzis Instituten zu lernen oder zu lehren. Von ihnen waren Hermann Krüsi und Johannes Niederer die wichtigsten Mitarbeiter. Leider wurden auch sie später in den unseligen Lehrerstreit verwickelt, der die letzten Jahre des großen Erziehers verdüsterte. Dennoch blieben sie die treuen Bewahrer seiner Ideen; ohne ihre Niederschriften würden wir bedeutend weniger über diese merkwürdigste Persönlichkeit der schweizerischen Geistesgeschichte wissen. Außerrhoden hat auch den ersten Bundeskanzler des schweizerischen Bundesstaates gestellt: Johann Ulrich Schiess von Herisau stand von 1848 bis 1881 der Bundeskanzlei vor, die er erst organisieren mußte. Er galt als musterhafter Beamter, der 1862 für seine Verdienste das Ehrendoktorat der Universität Jena erhielt.

### **Wirtschaft und Politik seit 1850**

Das wirtschaftliche Schicksal Appenzells und namentlich Außerrhodens in den letzten hundert Jahren ist gekennzeichnet durch eine noch ausgeprägtere Konzentration auf die Textilindustrie bis zum Ersten Weltkrieg, durch eine schwere Krise in der Zwischenkriegszeit und eine kaum erwartete Erholung nach dem Zweiten Weltkrieg.

In Innerrhoden wirkte sich dieser Wechsel von guter Konjunktur und Krise weniger dramatisch aus. Die vorwiegend auf der Landwirtschaft beruhende Wirtschaftsstruktur des kleinen Ländchens war immer noch charakterisiert durch recht bescheidene, dafür aber konstantere Erwerbsverhältnisse. Auf zwei Wirtschaftszweige, die sich hier im 19. Jahrhundert entwickelten, sei besonders hingewiesen: auf die feine Handstickerei und den Fremdenverkehr. Schon im 18. Jahrhundert hatte man in beiden Appenzell begonnen, Baumwollwaren zu besticken. Um 1850 beschäftigten initiative Fabrikanten Hunderte von Stickerinnen. Während die Außerrhoder nach 1850 die Mechanisierung der Stickerei forcierten, machten die Innerrhoder diese Entwicklung nicht mit und blieben bei der reinen Handarbeit, in welcher es die Frauen zu großer Meisterschaft brachten. Sie bestickten vor allem teure Taschentücher, Hemden, Bett- und Tischwäsche. Diese Spezialitätenstickerei war seit 1850 ganz auf Innerrhoden beschränkt, und das kleine Land erlangte in dieser Sparte geradezu Berühmtheit. Damals konnte man vor den Innerrhoder Bauernhäusern ganze Reihen fleißig stickender Frauen und Töchter an der Arbeit sehen. Dasselbe Bild bot sich abends oder tagsüber bei schlechtem Wetter in den Stuben, wo dann auch so fein gesungen wurde, wie es dem werdenden Kunstwerk im Stickrahmen entsprach. Die feine Handstickerei ist eine ausgesprochene Qualitätsarbeit, auf deren Erzeugnisse unzählige Arbeitsstunden aufgewendet werden müssen. Kein Wunder, daß sie heute gegenüber der billigen ausländischen Konkurrenz nicht zu bestehen vermag. Leider beschäftigen sich heute nur noch wenige Frauen Innerrhodens mit diesem Industriezweig, der einst der Stolz des Landes war.

Auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts möchte ich hier nicht eingehen, da ja dieses Thema in einem anderen Beitrag der vorliegenden Publikation behandelt wird.

Wie erwähnt, haben die Außerrhoder ihre Textilindustrie im 19. Jahrhundert immer stärker mechanisiert. Von großer Bedeutung war die Einführung des Jacquard-Webstuhls und der Handstickmaschine. Diese verhältnismäßig kleinen Maschinen konnten in Kellern oder angebauten Sticklokalen aufgestellt werden. Die traditionelle Hausindustrie wurde also nicht aufgegeben. Die Maschinen, deren Anschaffungskosten sich um 1880 auf etwa 2200 Franken beliefen, gehörten entweder dem Fabrikanten oder sie wurden vom Heimarbeiter, oft auf Abschlagszahlung, erworben. 1890 waren mehr als 50 % aller Handstickmaschinen im Besitz von Einzelstickern, deren Betriebe nicht als Fabriken bezeichnet werden können. Nur in der Ausrüsterei und Färberei entstanden Fabriken, die indessen nie über Klein- oder Mittelbetriebe hinauswuchsen. Im Jahre 1878 gab es in Außerrhoden nur 15 Unternehmen, die 60 und mehr Arbeiter beschäftigten, eine Fabrik mit mehr als 200 Arbeitern existierte nicht.

Der Hauptumschlag- und Handelsplatz war natürlich St. Gallen, wo viele Appenzeller Kaufleute Filialen und Kontore unterhielten. Die Bedeutung St. Gallens hat auch beim Ausbau des appenzellischen Verkehrswesens mitgespielt. Alle die farbigen Bähnli, die auf Straßen oder eigenen Tracés durch das Land fahren, visieren als Ziel entweder St. Gallen oder eine an der Linie Zürich – St. Margarethen gelegene Bahnstation an. Für die schlechte Verkehrslage Appenzells ist es typisch, daß es als einziger Schweizer Kanton keinen Meter Bundesbahnen auf seinem Territorium aufweist. Ebenfalls als einziger Kanton wird Appenzell auch nicht vom Nationalstraßennetz berührt. Es sei hervorgehoben, daß alle Appenzeller Bahnen nicht vom Bund, ja nicht einmal vom Kanton finanziert wurden, sondern von den Gemeinden und initiativen Privatpersonen. Die großen Opfer, die kleine Gemeinwesen für die verkehrsmäßige Erschließung des Landes erbrachten, erklärten auch, daß man sich mit Ausnahme der Strecke Rorschach-Heiden aus finanziellen Gründen für Schmalspurbahnen entscheiden mußte. Als erste Bahn auf Appenzeller Boden wurde 1875 die Appenzeller Bahn eröffnet, und zwar vorerst die Strecke Winkeln-Herisau-Urnäsch, die 1886 bis Appenzell verlängert wurde. Das Erklimmen der Appenzeller Höhen stellte die Bahningenieure vor nicht geringe Probleme. Als 1889 die Bahn St. Gallen-Teufen-Gais eröffnet wurde, konnte man sich rühmen, oberhalb der Stadt die engste Eisenbahnkurve Europas gebaut zu haben. Ebenso kühn waren die Einwohner von Speicher und Trogen, die 1903 die steile Rampe zur Vögelinsegg mit einer elektrischen Bahn bewältigten.

Bald nach 1900 kam auch das Bergbahnfieber über die Appenzeller. Bereits 1903 wurde das Projekt einer Drahtseilbahn nach dem Säntis über Meglisalp eingereicht. Verwirklicht wurde dann aber davon nur die Strecke Appenzell-Wasserauen, die bis vor kurzem noch den Namen »Säntisbahn« trug. Projektiert wurde auch eine Drahtseilbahn auf den Säntis, die von Urnäsch aus den

Berg nach dem Modell der Jungfrau-Bahn hätte erklimmen sollen. Aber alle diese Standseilbahn-Projekte waren nicht zu finanzieren. Erst als ausländische Versuche mit Luftseilbahnen Vertrauen erweckende Resultate erbrachten, nahm das Projekt einer Säntis-Schwebebahn Gestalt an. 1935 konnte sie gleichzeitig mit der Schwägalpstraße eingeweiht werden.

Würde man die Bevölkerungszahl als Maßstab wirtschaftlicher Prosperität betrachten, so müßte man sagen, daß die beiden Appenzell ihre höchste Blütezeit kurz vor dem ersten Weltkrieg gehabt hätten. 1910 erreichten Außer- rhoden mit fast 58 000 und Innerrhoden mit 14 000 Einwohnern den Höchst- stand. Seither ist die Bevölkerung in Innerrhoden auf 13 124 zurückgegan- gen. Krasser zeigten sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Außer- rhoden. Die Volkszählung von 1930 ergab, daß die Einwohnerzahl seit 1910 von 58 000 auf 48 000 zurückgegangen war. Bis 1970 ist sie wenigstens wieder angewachsen, wenn auch nur auf rund 49 000. Heute machen die Einwohner der beiden Halbkantone ziemlich genau ein Prozent der Schweizerbevölke- rung aus, ihr Territorium mit 414 km<sup>2</sup> umfaßt ebenfalls nur ein Hundertstel des schweizerischen Gebiets.

Die guten Wirtschaftsjahre, die seit 1950 das Gesicht der Schweiz so gewaltig verändert haben, brachten auch dem Appenzellerland einen erfreulichen Auf- schwung in Gewerbe und Industrie. Verglichen mit dem hektischen Wachstum im schweizerischen Mittelland, hielt er sich allerdings in Grenzen, die dem Land vor allem wegen seiner ungünstigen Verkehrslage gesetzt sind. Daß im Bauwesen das Spekulantentum nicht allzu sehr aufkommen konnte, wird heute gewiß nicht bedauert. Die wichtigste Veränderung in der appenzelli- schen Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg besteht darin, daß die einseitige Ausrichtung auf die Textilwirtschaft endlich aufgegeben wurde. Was in der Krisenzeit der 30er Jahre nie erreicht wurde, nämlich die Einführung neuer Industrien, ist endlich Tatsache geworden. Waren um 1910 noch mehr als 50 Prozent der außerrhodischen Arbeitskräfte in der Textilindustrie beschäf- tigt, so sind es heute nur noch 20 Prozent. Im Textilgewerbe selbst beschränkt man sich nicht mehr auf die klassischen Zweige Weberei, Stickerei und Appre- tur. Neu hinzugekommen sind Teppichweberei, Fabrikation von Kleiderstof- fen usw.

Neben der Textilindustrie haben sich seit 1950 bereits bestehende mittlere Be- triebe zu recht bedeutenden Industrieunternehmen entwickelt, so vor allem in der Kabel, Kautschuk- und Kunststoffindustrie. Das Verzeichnis der In- dustrieunternehmen in beiden Halbkantonen weist heute ein ganz anderes Spektrum auf als noch vor 25 Jahren. Besonders erfreulich ist die Fabrikation von elektronischen Apparaturen, Meßgeräten usw. von Spezialitäten also, die ein geringes Transportvolumen aufweisen. Eine recht bedeutende Rolle spielt im bescheiden industrialisierten Innerrhoden die Fabrikation von Taschen- tüchern. Beide Kantone verfügen über ein sehr leistungsfähiges Handwerk, das sich sehr bemüht, den Ansprüchen einer höheren Wohnkultur zu genügen. Da die Anziehungskraft des Appenzellerlandes als Wohngebiet und als idea- ler Raum für Ferienhäuser im Steigen begriffen ist, hat das Bestehen eines



tüchtigen Handwerkerstandes eine nicht geringe Bedeutung. Im übrigen kommen alle Wirtschaftsgutachten, die über unser Land erstellt worden sind, zum Ergebnis, daß die Möglichkeiten für einen prosperierenden Fremdenverkehr noch nicht ausgeschöpft sind.<sup>10</sup>

Trotz der großen Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind die staatlichen Strukturen seit dem 19. Jahrhundert fast unverändert geblieben. Die innerrhodische Verfassung von 1872 und die außerrhodische von 1908 haben sich so bewährt, daß kaum je ein Bedürfnis nach Totalrevision geäußert wurde. Es sei jedoch nicht verschwiegen, daß das Frauenstimmrecht, das in der Schweiz ja nur gegen große Widerstände eingeführt wurde, den Appenzellern besonders große Mühe bereitet. Recht früh – in der Verfassung von 1908 – wurde den Frauen in Außerrhoden die Wählbarkeit in Schul- und Armenbehörden zugestanden, in den 1950er Jahren führten hier die Kirchgemeinden das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ein. Auch die Innerrhoderinnen haben das fakultative Stimmrecht für Schul- und Kirchgemeinden. Hingegen haben die Innerrhoder Frauen bei einer Umfrage im Jahre 1969 das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten mehrheitlich abgelehnt, hier hat man also die Frauen selbst gefragt. Sind in Innerrhoden patriarchalische Widerstände gegen das politische Stimmrecht der Frauen deutlich erkennbar, so sieht man in Außerrhoden bei einer Einführung desselben die Landsgemeinde in Gefahr. Sicher ist, daß der Landsgemeindeplatz in Trogen nicht alle männlichen und weiblichen Stimmberechtigten aufnehmen könnte, es sei denn, man nähme eine beschämend geringe Stimmbeteiligung in Kauf. Gegen eine Dislokation auf einen anderen Platz werden bei einer so traditionsbeschwerten Institution natürlich Bedenken angemeldet. Die Situation in Außerrhoden ist also die, daß die Frauen das Stimmrecht in eidgenössischen und seit 1972 auch in kommunalen Angelegenheiten besitzen, während die Landsgemeinde die Beteiligung der Frauen an der Landsgemeinde 1976 noch einmal abgelehnt hat.<sup>11</sup>

Bundesrat Ritschard hat unlängst in einer Rede gesagt: »Heimat kann nur sein, was unverwechselbar ist«. Die Appenzeller sind auch dieser Meinung, und sie sind überzeugt, daß sie einen nicht unbedeutenden Beitrag zu dieser Vielfalt liefern. Auch unsere Miteidgenossen erwarten von uns, daß wir unser Gesicht möglichst lange bewahren. Aber so einfach zu lösen ist diese uns gestellte Aufgabe nicht. Auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet erwachsen kleinen Ständen wie Appenzell nicht geringe Gefahren. Ihre wirtschaftliche Schwäche ruft nach eidgenössischer Bruderhilfe, die indessen oft mit dem Verlust an Autonomie bezahlt werden muß. Subventionsverlockungen und Finanzausgleich bringen urappenzellische Grundsätze wie Gemeindeautonomie und Unabhängigkeitsstreben ins Wanken. Sorgen bereiten uns auch Rücksichtslosigkeiten der modernen Bautätigkeit, unnötige, brutale Eingriffe in unsere unvergleichliche Landschaft, die in ihrer Kleinräu-

---

<sup>10</sup> Wirtschaft und Wirtschaftsförderung im Kanton Appenzell A.Rh. Gutachten des Schweiz. Instituts für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen. 1969.

migkeit viel verletzlicher ist als diejenige der Hochgebirgstäler. Die Freude, daß unsere Volkskunst und Folklore heute so hoch im Kurs stehen, wird uns nur zu oft vergällt durch schamlose Kommerzialisierung, die der Wiederentdeckung alter Volkskultur leider auf dem Fuß gefolgt ist.

Vielleicht hatte die Tagung, aus der diese Aufsatzsammlung hervorgegangen ist, nicht nur die Aufgabe, unsere Gäste aus Deutschland über unser kleines Land zu orientieren, sondern auch den Sinn, daß alle diejenigen, die an dieser Selbstdarstellung beteiligt sind, sich wieder einmal bewußt werden, was für Verpflichtungen uns zum Schutz unseres schönen Landes auferlegt sind.

---

<sup>11</sup> Zu den Verfassungen der beiden Halbkantone: Anhang zum Lehrbuch für den staatsbürgerlichen Unterricht an den höheren Mittelschulen der deutschen Schweiz (E. Gruner/B. Junker): Appenzell-Ausserrhoden von W. Schläpfer, Appenzell-Innerrhoden von P. Rainald Fischer. Basel, 1969.

Walter Schläpfer, Die Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden. Appenzeller Hefte 3, Herisau 1925. Albert Koller, Das Bild der Landsgemeinde (Innerrhoden). Schweiz. Archiv für Volkskunde 51, 1955, und Innerrhoder Geschichtsfreund 7, 1960.

